



DGP



Bundesversichertenamt  
Präsident  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie  
und Beatmungsmedizin e.V.  
Geschäftsstelle  
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin  
E-Mail: [info@pneumologie.de](mailto:info@pneumologie.de)  
Telefon: 030-29 36 27 01  
Fax: 030-29 36 27 02

Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung  
und Schlafmedizin e.V.  
Geschäftsstelle  
c/o HEPHATA-Klinik  
Schimmelpfengstraße 6  
34613 Schwalmstadt-Treysa  
E-Mail: [DGSM-Geschaefsstelle@t-online.de](mailto:DGSM-Geschaefsstelle@t-online.de)  
Telefon: 06691-2733  
Fax: 06691-2823

Berlin, 26. Januar 2018

## Fehlentwicklungen in der schlafmedizinischen Versorgung in Deutschland

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) und die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e.V. (DGSM) sind ernsthaft besorgt über die Entwicklung der schlafmedizinischen Versorgung in Deutschland.

Anlass ist die aktuelle Ausschreibung der BARMER Krankenkasse über die Versorgung mit CPAP-Geräten und CPAP-Spezialgeräten der Produktgruppe 14 „Inhalations- und Atemtherapiegeräte“ gemäß § 127 Abs. 1 SGB V.

In dieser Ausschreibung wird als erstes Zuschlagskriterium der Preis mit einer Gewichtung von 90% des angegebenen Gesamtpreises genannt; als zweites Zuschlagskriterium die Qualität mit einer Gewichtung von 10%. Bezüglich der Kriteriengruppe „Qualität“ hat der Anbieter zu gewährleisten, dass bei Erst- und Umversorgungen keine Geräte zum Einsatz kommen, die älter als vier Jahre sind. Dieses Einzelkriterium der Qualität wird mit 70% gewertet. Des Weiteren hat der Anbieter dafür Sorge zu tragen, dass er den Versicherten eine kostenfreie Service-Telefon-Nummer zur Verfügung stellt (an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 17.00 Uhr, sowie eine 24 stündige Rufbereitschaft). Dieses Einzelkriterium wird mit 30% bewertet.

In einem offenen Brief haben sich daraufhin die DGP und die DGSM mit ihrem Anliegen an Herrn Bundesminister Hermann Gröhe gewandt (Anlage 1). In seinem Antwortschreiben vom 1. Dezember 2017 (Anlage 2) bestätigt Herr Bundesminister Gröhe, dass das am 11. April 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) die Anforderungen an die Qualität der Hilfsmittelversorgung der Versicherten deutlich erhöht. Dabei sollte in den Zuschlagskriterien die Gewichtung des Preises bzw. der Kosten 50%

nicht überschreiten. Anhand des o.g. Beispiels können sie unschwer erkennen, dass bei den Ausschreibungen für PAP-Geräte die Preise entscheidend sein werden.

Als medizinische Fachgesellschaften sehen wir die medizinisch erforderliche Versorgungsqualität bei schlafbezogenen Atmungsstörungen gefährdet. Wir bitten Sie daher nachdrücklich, eine Umkehr von diesem preisgesteuerten Trend zu veranlassen und eine angemessene Berücksichtigung von Qualitätskriterien zu sichern. Herr Bundesminister Gröhe sieht das Bundesversichertenamt (BVA) hier als zuständige Aufsichtsbehörde in der Pflicht.

Wir bitten Sie darum, die Situation zu überprüfen und uns mitzuteilen, wie Sie die Situation bewerten und was Sie als nächsten Schritt zu tun gedenken. Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Klaus F. Rabe  
Präsident, Deutsche Gesellschaft für  
für Pneumologie und Beatmungsmedizin  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin



Dr. med. Alfred Wiater  
Präsident, Deutsche Gesellschaft für  
Schlafforschung und Schlafmedizin  
Schimmelpfengstraße 2  
34613 Schwalmstadt